

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Deutschlands erste Theaterbauten

Dörrer, Anton

Braunschweig [u.a.], 1937

Eintrag

[urn:nbn:at:at-ubi:2-9752](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-9752)

Chaucer, der Freund des einfachen Mannes.

Von Hans Marcus (Berlin-Steglitz).

(Fortsetzung und Schluß.)

Derber im Ton ist das *'Lied über die Zeit unter Eduard II.'* (geschr. um 1308, eb. 195 ff.), das unter dem Bilde der Tierfabel zeigt, wie der verlogene Fuchs und der verleumderische Wolf vor des Löwen Gericht freikommen, der unschuldige Esel aber verurteilt und zerrissen wird. — Recht langatmig prangert das Gedicht *'Auf die üblen Zeiten unter Eduard II.'* (ed. Brandl-Zippel, Me. Spr.- u. Litprb. 1916, S. 184 ff.) die Mißbräuche in Staat und Kirche an: Alle Not kommt von der Begehrlichkeit und Bestechlichkeit pflichtvergessener Kirchenführer; während der arme Priester darbt, häufen sie Silber auf und wetteifern in Prunk mit dem Adel. Der Teufel hole den Bischof, der seine Gemeinde vergift! Der feiste Stadtpfarrer ist nicht besser; kirchliche Handlungen läßt er nur Begüterten zuteil werden, die Armen müssen beiseite stehen. Gottes Fluch treffe ihn! Auch die Staatsbeamten taugen nichts; sie lassen den Vermögenden gegen Bezahlung vom Kriegsdienste frei, der kleine Mann muß bluten; er muß sogar die gleichen Abgaben für den Krieg entrichten wie der Reiche. Und dabei stecken Richter, Sheriffs, Kronbeamte und Kanzler die Hälfte in die eigene Tasche. Den armen Arbeiter, der nicht zahlen kann, schleppen sie vor Gericht; bestochene Geschworene verklagen den ehrlichsten Menschen und kerkern ihn ein, der schuldige Große kauft sich los. Christi Fluch über sie alle! — Voll bitteren Ingrimm läßt uns der Dichter des *'Spottgedichts auf die geistlichen Gerichtshöfe'* (Wright, eb. 155 ff.) einen Blick in die Verhandlung eines kleinen Gerichtes tun: Da sitzt der greise Bauer, den man verleumdet hat, vor dem Richter und 40 anderen Gerichtsleuten; sie kritzeln auf Pergamenten und erklären ihn seines Besitzes für verlustig; ein halbes Dutzend Büttel legt falsches Zeugnis gegen ihn ab; und dabei muß er noch höflich zu seinen Peinigern sein und sie für ihre Mühe bezahlen. — Dieselbe Tonart schlägt das lateinische *'Lied auf die Bestechlichkeit der Richter'* (eb. 224) an: Der bekommt immer Recht, der den Juristen Geschenke bringt; wer mit leeren Händen kommt, wird gar nicht vorgelassen; murrte er, so wird er bestraft. — Daneben gehen die passiven Klagen der alten Predigtgedichte weiter; so redet ein Franziskaner in der *'Hymne des Michael Kildare'* (ed. Wright-Halliwell, Rel. Ant. 1841/3, II, 190 ff.) den Wohlhabenden ins Gewissen: Habt Mitleid mit den Bettlern, denn ihr könnt nichts von eurem Gut mit ins Grab nehmen (81—90)!